



Österreichischer  
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980  
Fax +43 (0)1 4000 7135  
post@staedtebund.gv.at  
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:  
069-32/832/2013

bearbeitet von:  
Ing. Eschenbacher DW 89984 | Heideleine Moser

elektronisch erreichbar:  
johannes.eschenbacher@staedtebund.gv.at

**Stellungnahme**

An das Bundeskanzleramt  
Verfassungsdienst  
per E-Mail: v8a@bka.gv.at

Wien, 30. August 2013  
**BKA-671.801/0090-V/8/2013**  
**Vorschlag des Europäischen Parlaments  
und des Rates über die elektronische  
Rechnungsstellung bei öffentlichen  
Aufträgen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Städtebund (ÖStB) nimmt zum oben genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Die Städte und Gemeinden sind als öffentliche Auftraggeber vollinhaltlich vom gegenständlichen Richtlinien-Entwurf betroffen. Die Grundaussage lautet aus unserer Sicht, dass eine europäische Norm für die Struktur von E-Rechnungen erarbeitet und anschließend verordnet werden soll. Die Mitgliedsländer haben dann 48 Monate Zeit, um diese Norm in nationales Recht zu implementieren.

Was aus der Richtlinie nicht unmittelbar hervorgeht und somit noch unklar ist, ist die Kausalität zwischen Beauftragung der zuständigen europäischen Normungsorganisation und der Umsetzung der Norm, weil beides im Richtlinienentwurf - quasi parallel - genannt wird. Erfolgt erst mit Inkrafttreten der Richtlinie eine Beauftragung der Normungsorganisation und läuft gleichzeitig die 48-monatige Umsetzungsfrist für die Mitgliedstaaten an, so kann die Richtlinie zwar in dieser Zeit in nationales

Recht eingebettet werden, für die tatsächliche technische Umsetzung wird aber bedeutend weniger Zeit bleiben, weil die europäische Normungsorganisation einige Monate für die Entwicklung und Abstimmung der Norm brauchen wird. **Dementsprechend erscheint es erforderlich, die Umsetzungsfrist erst mit der Veröffentlichung der Norm beginnen zu lassen.**

Als Folge der europäischen Richtlinie ist zu sehen, dass die bisherigen nationalen Bestrebungen für eine Regelungen der E-Rechnung ins Leere gehen, weil unterschiedliche Formate insbesondere für international tätige Rechnungsleger nicht zweckmäßig sind. Auch den Rechnungsempfängern, also den Städten und Gemeinden sowie deren Systemlieferanten, könnte nicht zugemutet werden, unterschiedliche Formate berücksichtigen zu müssen.

Für den ÖStB bedeutet das, dass im Rahmen der Digitalen:Städte-Initiative, wo die elektronische Rechnungslegung als Thema beinhaltet ist, vorerst nur Vorarbeiten geleistet werden können und aus besagten Gründen keine konkrete technische Umsetzung erfolgen kann.

Der Österreichische Städtebund ersucht um entsprechende Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Dr. Thomas Weninger, MLS  
Generalsekretär